



Bremgartenstrasse 2
5443 Niederrohrdorf
Tel. 056 485 66 01
einwohnerdienste@niederrohrdorf.ch

Vertrag Grüngutvignette

Vertragspartner/in

Vor- und Nachname / Firma

Adresse

PLZ / Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Empfänger/in der Vignette

Vor- und Nachname / Firma

Adresse

PLZ / Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

☐ Entspricht «Vertragspartner/in»

Empfänger/in der Rechnung

Vor- und Nachname / Firma

Adresse

PLZ / Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

☐ Entspricht «Vertragspartner/in»

☐ Entspricht «Empfänger/in der Vignette»



Bremgartenstrasse 2
5443 Niederrohrdorf
Tel. 056 485 66 01
einwohnerdienste@niederrohrdorf.ch

Vertrag Grüngutvignette

Adresse der Liegenschaft

Vertragsbeginn

Anzahl Liter

Betrag

Anzahl Vignetten

☐ 60 L

CHF 75.–

☐ 140 L

CHF 150.–

☐ 240 L

CHF 200.–

☐ 360 L

CHF 300.–

☐ 660 L

CHF 525.–

☐ 770 L

CHF 600.–

Stand der Tarife: 1. Januar 2024 inkl. 8.1% MWST

Rechnungsversand

E-Mail ☐

Post ☐

eBill * ☐

**Selbstständige Registrierung via E-Banking nach Erhalt der ersten Rechnung*



Bremgartenstrasse 2
5443 Niederrohrdorf
Tel. 056 485 66 01
einwohnerdienste@niederrohrdorf.ch

Allgemeine Vertragsbestimmungen

1. Vertragsabschluss

Verwaltungen, Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie Mieterinnen und Mieter können mit der Gemeinde Niederrohrdorf einen Vertrag über den Bezug von Grüngutvignetten abschliessen.

2. Zustellung der Vignette

Die Grüngutvignetten werden jeweils im Dezember verschickt.

3. Tarife

Es gelten die jeweils gültigen Tarife gemäss Gebührenanhang zum Entsorgungsreglement der Gemeinde Niederrohrdorf, zuzüglich Versandgebühren. Die Änderung der Mehrwertsteuer bleibt vorbehalten.

4. Kündigung

Der Vertrag kann schriftlich bis spätestens 30. November auf das Ende des laufenden Kalenderjahres gekündigt werden. Massgebend ist das Eingangsdatum bei der Gemeinde bzw. der Poststempel. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Kalenderjahr. Bereits bezahlte Gebühren werden nicht zurückerstattet.

5. Folge bei Nichtbezahlung

Nach erfolgloser zweiter Mahnung ist die Gemeinde berechtigt, die Grüngutvignette durch das Bauamt zu entfernen und die Grüngutabfuhr einzustellen. Der Vertrag gilt als aufgelöst und wird auf Ende des Kalenderjahres beendet. Bei einer Betreibungseinleitung wird der Vertrag ebenfalls beendet. Bereits fällige Gebühren bleiben geschuldet.

6. Wechsel der Litergrösse

Änderungen der Liter- bzw. Containergrösse sind den Einwohnerdiensten unverzüglich mitzuteilen. Der Vertrag wird für das Folgejahr auf die neue Kategorie angepasst. Ein allfälliger Differenzbetrag ist am Schalter der Einwohnerdienste zu bezahlen. Bei einem allfälligen Guthaben wird die Rückerstattung bar oder via Kontoüberweisung vorgenommen. Die alte Grüngutvignette ist am Schalter der Einwohnerdienste abzugeben.



Bremgartenstrasse 2
5443 Niederrohrdorf
Tel. 056 485 66 01
einwohnerdienste@niederrohrdorf.ch

Vertragsunterzeichnung

Ich/Wir habe/n die Vertragsbestimmungen (Vertrag Grüngutvignette) gelesen und bin/sind damit einverstanden:

Ort / Datum

Vor- und Nachname / Firma

Unterschrift

Bestätigung durch die Einwohnerdienste Niederrohrdorf:

Ort / Datum

Vor- und Nachname

Unterschrift

*Der unterzeichnete Vertrag ist per E-Mail an einwohnerdienste@niederrohrdorf.ch oder per Post an:
Einwohnerdienste, Bremgartenstrasse 2, 5443 Niederrohrdorf zu senden.*

Die Bestätigung des Vertrags/Vertragsbestätigung wird via E-Mail an den/die Vertragspartner/in retourniert.